

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 25.

Dresden, am 16. Januar.

1840.

Zwanzigste öffentliche Sitzung am 13. Januar
1840.

(Beschluss.)

Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, den Gewerbebetrieb auf dem Lande betreffend. — (Besondere Berathung. §§. 12 bis 16).

Abg. Püschel: Ich gestehe, ich habe nur noch nicht recht klar werden können, wie die Deputation auf einmal dahin gekommen ist, sich der Städte so außerordentlich anzunehmen und ihnen vermeintlich so große Vortheile zuzuwenden. Für gute Maurer und Zimmerleute ist jetzt schon gesorgt worden, und es wird durch das in Aussicht gestellte Gesetz künftig in den Städten noch mehr gesorgt werden. Eine Nothwendigkeit also finde ich nicht für die Städte, auch liegt irgend ein Wunsch von Seiten der Städte nicht vor. Was nun vollends die Töpfer betrifft, so muß ich zuerst darauf hinweisen, daß in den Städten bis jetzt Tausende von fremden Defen gesetzt worden sind, ohne daß man die Verfertiger aus der Fremde verschrieben hat, und sie haben doch ihren Zweck erreicht. Auch sind es in der Regel nicht die Töpfer, die man zum Setzen der Defen anwendet, vielmehr die Maurer. Das ist wohl in allen Städten größtentheils der Fall und überdies möchte ich bezweifeln, daß die künftigen Dorftöpfer das große Problem lösen werden, ganz geeignete Defen zu construiren.

Abg. Meißel: Ich muß dem letzten Sprecher ganz beitreten; denn allerdings ist es mir auch nicht einleuchtend, wie denn mit einem Male die Deputation hier für die Interessen der städtischen Innungen und Handwerker gesorgt hat. Sie hat, wie schon bemerkt, mehrmals behauptet, sie verfolge den Zweck des Gesetzes, und der Zweck des Gesetzes sei, das Bedürfnis der Landbewohner zu befriedigen. Nun, meine Herren, ich gebe recht gern zu, daß es schwer sein dürfte, zu erklären, worin eigentlich dieses Bedürfnis bestehe, ich glaube aber, daß es nicht zu schwer sei, die Frage zu beantworten: ob denn das Bedürfnis der Landbewohner darin bestehe, daß die Handwerker für die Städte arbeiten, namentlich daß die Töpfer die Defen in den Städten setzen. Was das dem Lande gewähren soll, kann ich wirklich noch nicht begreifen, und was die Zimmer- und Maurermeister anlangt, so ist hier gesagt worden, es würde dadurch eine vermehrte Concurrenz eintreten und eine größere Bil-

ligkeit in den Forderungen sich ergeben. Das gebe ich gern zu, es fragt sich aber bei aufzuführenden Gebäuden, ob wohl die größere Billigkeit lediglich in das Auge zu fassen sei. Befehlt hat es an Maurer- und Zimmermeistern, so viel mir bewußt ist, bisher nicht, es ist auch mitunter sehr wohlfeil gebaut worden, allein nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, haben sich die üblen Folgen des gar zu wohlfeilen Bauens stets eingefunden und in dieser Hinsicht schon glaube ich, müßten die städtischen Bewohner wohl diese Aufmerksamkeit depreciren, da größere Baufälligigkeit um so schneller eintreten dürfte. Es hat ein geehrter Abgeordneter bereits darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn diese einzelnen Handwerker berechtigt wären, in den Städten zu arbeiten, sich eine Ungleichheit für das Land selbst sichtbar machen würde, und zwar in Bezug auf alle andere Handwerker, die ein solches Recht nicht hätten. Läge es in dem Interesse des Landes, daß Handwerker aller Art sich auf dem Dorfe niederließen und diejenigen Meister, welche nicht volle Beschäftigung hätten, solche in den Städten finden möchten; so wäre es etwas anderes, dann könnte ich dem Grundsatz beitreten, den der Abgeordnete aufstellt, die Dorfhandwerker möchten sammt und sonders das Recht erlangen, in die Städte herein zu arbeiten, weil sie außerdem auf dem Lande nicht fortkommen könnten. Wäre aber dieses der Fall, so würde sich herausstellen, daß ein Bedürfnis, die Handwerker auf das Land zu ziehen, nicht da wäre, wenn sie nur hier und da zeitweilig Beschäftigung bekommen könnten. Das liegt auch gar nicht in dem Zwecke des Gesetzes. Es ist darin nicht beantragt worden, daß alle Handwerker sich in den Dörfern niederlassen können, aus dem Grunde, weil manche gar keinen Erwerb daselbst finden würden. Ich möchte also wohl behaupten, daß im Interesse der Städte und des Landes der Vorschlag der Deputation nicht angenommen werden kann. Schon im Gesetzentwurfe ist hinreichend dafür gesorgt, daß, wenn Jemand in der Stadt sich veranlaßt sieht, einem Dorfmeister eine Bestellung zu geben, ihm dies nicht verwehrt werden kann. Ich würde selbst dieses nicht einmal wünschen, nicht um das Innungsrecht der Städte zu erweitern, aber um sowohl für das Land als die Stadt Mißbräuche zu vermeiden; allein ich weiß recht gut, daß dies bisher schon bestanden hat und ich bin weit entfernt, Beschränkungen bereits bestehender gesetzlicher Bestimmungen zu beantragen, aber doch für Wegfall des Deputationsgutachtens glaube ich mich aussprechen zu müssen.

Abg. Zenker: Ich kann allerdings, wenn ich den Vor-